



Wahlvorschlag

der Fraktion CDU

Wahl der Mitglieder nach dem Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz zu bildenden Kontrollorgane

Der Landtag wolle beschließen:

1. Dem Landtag gemäß § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz zu bildenden Gremium gehört für die Dauer der 15. Wahlperiode als Mitglied an:

Abg. Dr. Johann Wadephul (CDU)

2. Dem gemäß § 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz zu bildenden Kommission gehört für die Dauer der 15. Wahlperiode als Mitglied an:

Abg. Dr. Johann Wadephul (CDU)
Vertreter: Abg. Klaus Schlie (CDU)

Heinz Maurus
und Fraktion